

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Gerolzhofen



- mit Hilfestellungen zum Erhebungsbogen -  
(Seiten 12 - 15)

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Die Kosten der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung werden derzeit gemeinsam auf den Gesamtwasserverbrauch in Gerolzhofen und Rügshofen umgelegt und auf Basis des Verbrauchs der einzelnen Grundstücke (über Zählerablesung) abgerechnet. Wer mehr Frischwasser verbraucht, zahlt derzeit auch mehr Kanalbenutzungsgebühren (Frischwassermenge = Abwassermenge). Dieses Vorgehen ist nicht mehr zulässig, da die Kosten der Regenwasserbeseitigung einen Anteil von 12% an den Gesamtkosten überschreiten. Der Stadtrat hat deshalb die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen. Ziel dieser Änderung ist eine Berechnung der Abwassergebühren, welche neben dem Frischwasserverbrauch auch den Anteil der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken - und damit die Menge der Zuleitung an Niederschlagswasser in das Abwassernetz - berücksichtigt.

Die befestigten Flächen, von denen Regenwasser in den Kanal gelangen kann (sog. abflusswirksame Flächen), sind Basis für die Größe der vorzuhaltenden Abwasserkanäle (→ Rohrgröße). Der Schmutzwasseranteil (Toilette, Bad, Waschmaschine) hat im Verhältnis zum Regenwasser nur einen sehr geringen Einfluss auf die Größe der Abwasserkanäle. Ziel der gesplitteten Abwassergebühr ist, nicht nur dem individuellen Wasserverbrauch einzelner Haushalte Rechnung zu tragen, sondern auch die befestigten Flächen, von denen Regenwasser in den Kanal eingeleitet wird, zu erfassen. **Im Ergebnis werden dadurch die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung nicht erhöht, sondern lediglich nach anderen Kriterien verteilt.** Die bisherige Abwassergebühr - bezogen auf den Frischwasserverbrauch - wird reduziert und um eine Regenwassergebühr auf Basis der abflusswirksamen, versiegelten Flächen ergänzt. Für die überwiegende Zahl der Haushalte wird sich dadurch die Gesamtbelastung nicht erhöhen, sondern eher leicht verringern. Mehrkosten entstehen überwiegend für Grundstücke mit niedrigem Wasserverbrauch und entsprechend großer Flächenversiegelung.

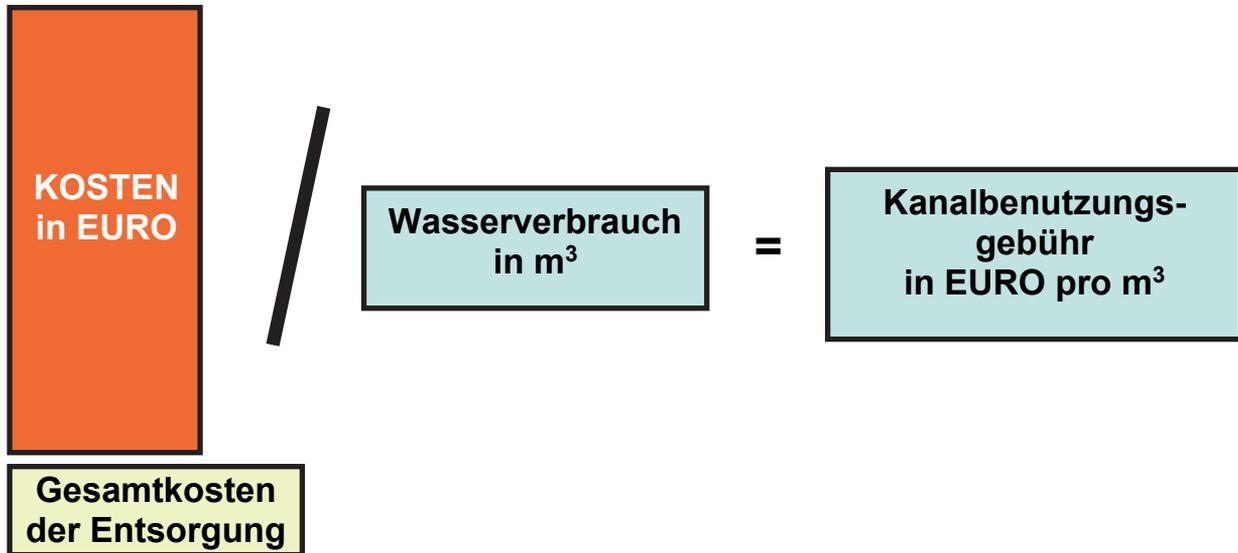
Die gesplittete Abwassergebühr hat einen wichtigen ökologischen Charakter, da anfallendes Regenwasser am besten dort genutzt werden sollte, wo es anfällt. Das Regenwasser soll bei geeignetem Untergrund vollständig versickern und damit der Grundwasseranreicherung dienen. Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung wird durch eine entsprechende Reduzierung der gebührenpflichtigen Fläche gefördert (näheres unter der Rubrik Regenwassernutzung).

Die Versiegelung (befestigte Flächen mit Regenwasserabfluss in das Kanalnetz) ist außerdem verantwortlich für so genannte Abflussspitzen in Vorflutern (Bäche, Flüsse), die bei starken bzw. lange anhaltenden Niederschlägen - und somit durch zu schnellen Abfluss des Regenwassers über das Kanalnetz - sehr schnell die Gefahr von Hochwasser herbeiführen können.

Die gesplittete Abwassergebühr soll zukünftig der Kostensituation und dem ökologischen Umgang mit Niederschlagswasser angemessen Rechnung tragen. Sie wird den Frischwasserverbrauch für die Schmutzwassergebühr und die an den Kanal angeschlossenen Flächen für die Niederschlagswassergebühr beinhalten. Beide Gebührenbestandteile stellen die zukünftige Gebühr dar und kommen gemeinsam zum Ansatz. **Die Gesamtkosten werden hierbei prozentual aufgeteilt, sodass nicht mehr Geld eingenommen wird.**

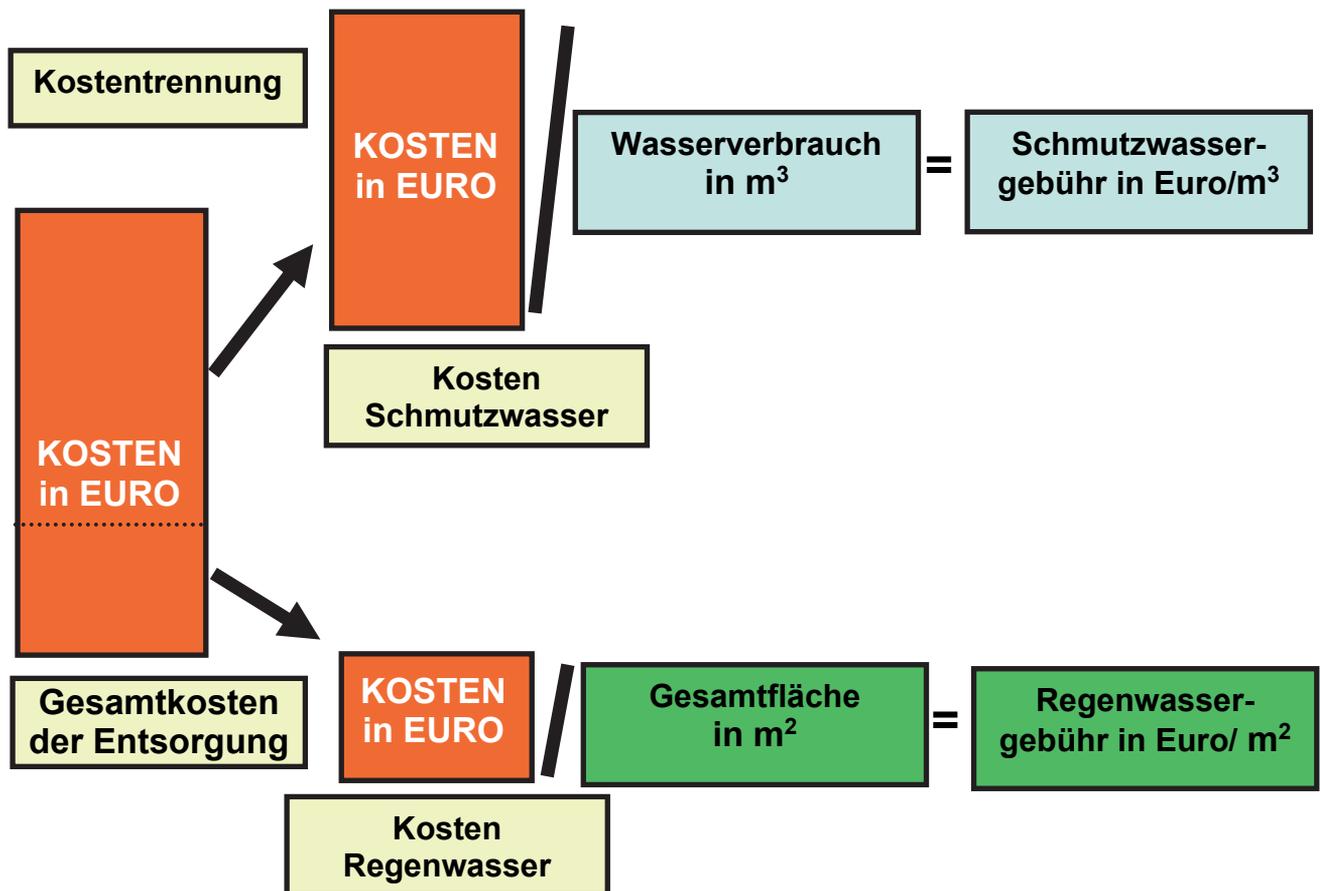
# Abwassergebühr

## Gegenwärtig



## Künftig

Bitte beachten Sie, dass die zukünftigen Abwassergebühren erst mit den neu errechneten aktuellen Gesamtkosten und der versiegelten Gesamtfläche ermittelt werden können!



Derzeit werden die jährlich ermittelten Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung mit dem hochgerechneten Jahreswasserverbrauch dividiert. Die sich hieraus ergebende Zahl stellt die anzusetzende Kanalbenutzungsgebühr je verbrauchtem m<sup>3</sup> Frischwasser dar.

Bei der Kostentrennung werden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung jeweils mit einem noch zu ermittelnden Anteil für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser aufgeteilt. Der Kostenanteil für das Schmutzwasser wird hierbei wiederum mit dem Jahreswasserverbrauch dividiert. Der Anteil für das Niederschlagswasser hingegen mit der ermittelten versiegelten Fläche.

Die sich daraus ergebenden Beträge bilden zum einen den Anteil an der Schmutzwassergebühr nach dem Frischwasserverbrauch und zum anderen den Anteil an der jährlich zu entrichtenden Niederschlagswassergebühr entsprechend der festgestellten versiegelten Fläche.

Bei der Festsetzung von Niederschlagsgebühren sind alle bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen zu berücksichtigen, von denen aus Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen der Stadt Gerolzhofen eingeleitet wird.

Der Tatbestand des Einleitens ist in der Regel dann erfüllt, wenn das auf bebauten und künstlich befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser abfließt, gesammelt und Abwasseranlagen zugeführt wird. Ob die Einleitung unmittelbar auf dem Grundstück des Gebührenpflichtigen oder außerhalb seines Grundstückes (z.B. über die Straßenentwässerung) erfolgt, ist hierbei ohne Bedeutung.

Nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranzuziehen sind bebaute oder künstlich befestigte Flächen, deren dort anfallendes Niederschlagswasser in geeigneter Weise versickert oder in zulässiger Weise in ein Gewässer eingeleitet wird.

## Flächenunterscheidung (nach der Art der versiegelten Fläche)

Künstlich befestigte Flächen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, werden entsprechend ihrer Struktur oder Verlegungsart bei der Berechnung der versiegelten Flächen berücksichtigt.

Für die Berechnung der Flächengröße für künstlich befestigte Flächen wurden folgende Faktoren gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (ATV-DVWK M 153) festgelegt. Abkürzung (D1-D3, B1-B6) und Farbe entsprechen der Systemskizze in den Versandunterlagen:

1. Befestigungsgrad 100% = Faktor 1,0

Flächen wie:

**D1**

- geneigte Dachflächen
- Flachdächer

2. Befestigungsgrad 50% = Faktor 0,5

Flächen wie:

**D2**

- Gründach mit Humusaufbau < 10cm

3. Befestigungsgrad 30% = Faktor 0,3

Flächen wie:

**D3**

- Gründach mit Humusaufbau > 10cm

4. Befestigungsgrad 100% = Faktor 1,0

Flächen wie:

**B1**

- Oberflächenbefestigungen ohne Fugen  
z.B. Schwarzdecken, Betonflächen
- sonst. wasserundurchlässige Flächen

5. Befestigungsgrad 60% = Faktor 0,6

Flächen wie:

**B2**

- fester Kiesbelag

6. Befestigungsgrad 50% = Faktor 0,5

Flächen wie:

**B3**

- Oberflächenbefestigungen mit Fugen  
z.B. Pflaster mit offenen Fugen

7. Befestigungsgrad 30% = Faktor 0,3

Flächen wie:

**B4**

- lockerer Kiesbelag, Schotterrasen

8. Befestigungsgrad 25% = Faktor 0,25

Flächen wie:

**B5**

- Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine

9. Befestigungsgrad 15% = Faktor 0,15

Flächen wie:

**B6**

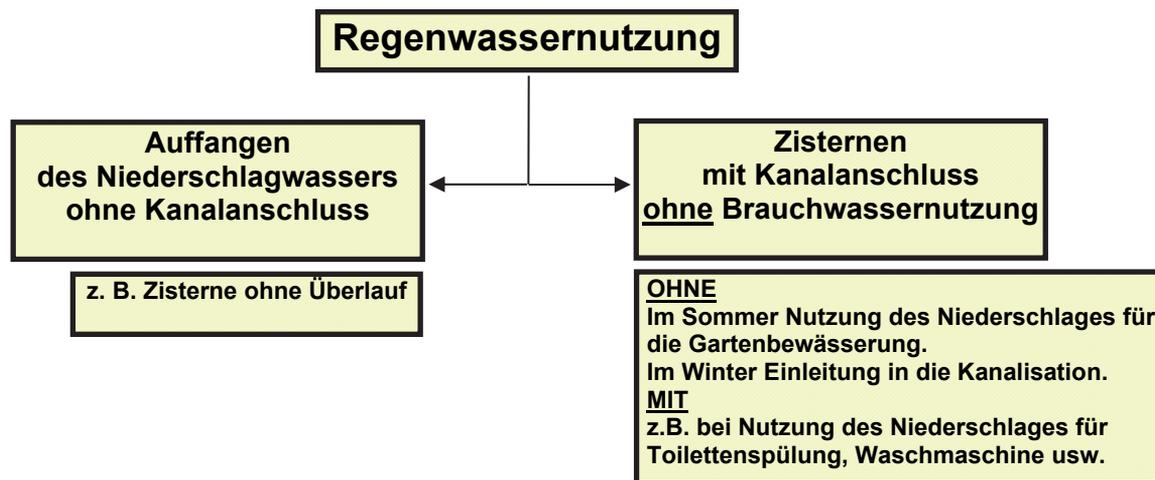
- Rasengittersteine

# Regenwassernutzung

## Regenwassernutzung über Zisternen mit und ohne Kanalanschluss

Grundsätzlich werden zwei verschiedene Varianten von ortsfesten Zisternen/Versickerungseinrichtungen unterschieden:

- Zisternen/Versickerungseinrichtungen ohne Kanalanschluss (ohne Überlauf)
- Zisternen/Versickerungseinrichtungen mit Kanalanschluss (mit Überlauf)



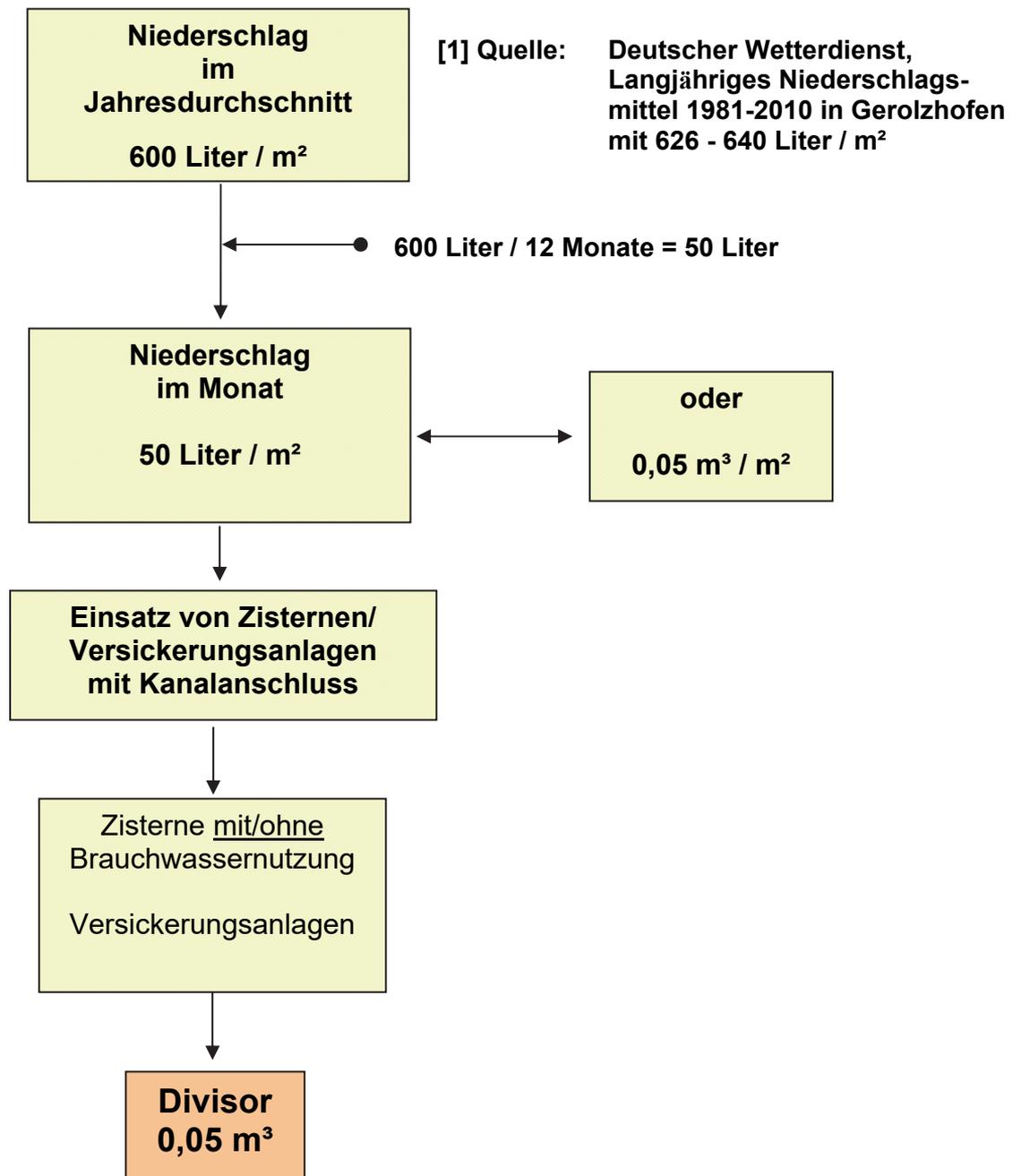
## Berechnungsgrundlage für Zisternen/Versickerungseinrichtungen ohne Kanalanschluss (ohne Überlauf)

Im Falle von Sammelbehältnissen ohne Kanalanschluss bleiben die angeschlossenen Flächen unberücksichtigt.

## Berechnungsgrundlage für Zisternen/Versickerungseinrichtungen mit Kanalanschluss (Überlauf)

Auf der Basis der Mustersatzung einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern werden Werte für die Berücksichtigung von Zisternen/Versickerungsanlagen mit Kanalanschluss hergeleitet. Der durch den Stadtrat festgelegte Wert (je 1,00 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen werden 20 m<sup>2</sup> angerechnet) entspricht einem Divisor von 0,05 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>, durch den das Speichervolumen von Zisternen/Versickerungseinrichtungen geteilt wird. Es werden nur ortsfeste Anlagen berücksichtigt und keine Regentonnen oder mobile Container.

Für die Herleitung geht man davon aus, dass im Jahresdurchschnitt rd. 626-640 Liter/m<sup>2</sup> Niederschlag fallen (Quelle: **Deutscher Wetterdienst, Langjähriges Niederschlagsmittel 1981-2010 in Gerolzhofen mit 626 - 640 Liter / m<sup>2</sup>**). Abgerundet auf vorteilhaftere 600 Liter / m<sup>2</sup> im Jahr sind das je Monat rund 50 Liter/m<sup>2</sup> oder 0,05 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>. Bei Zisternen mit/ohne Brauchwassernutzung und Versickerungseinrichtungen (Nutzungsdauer von 12 Monaten) ist daher der Wert von 0,05 anzusetzen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Herleitung des Divisors.

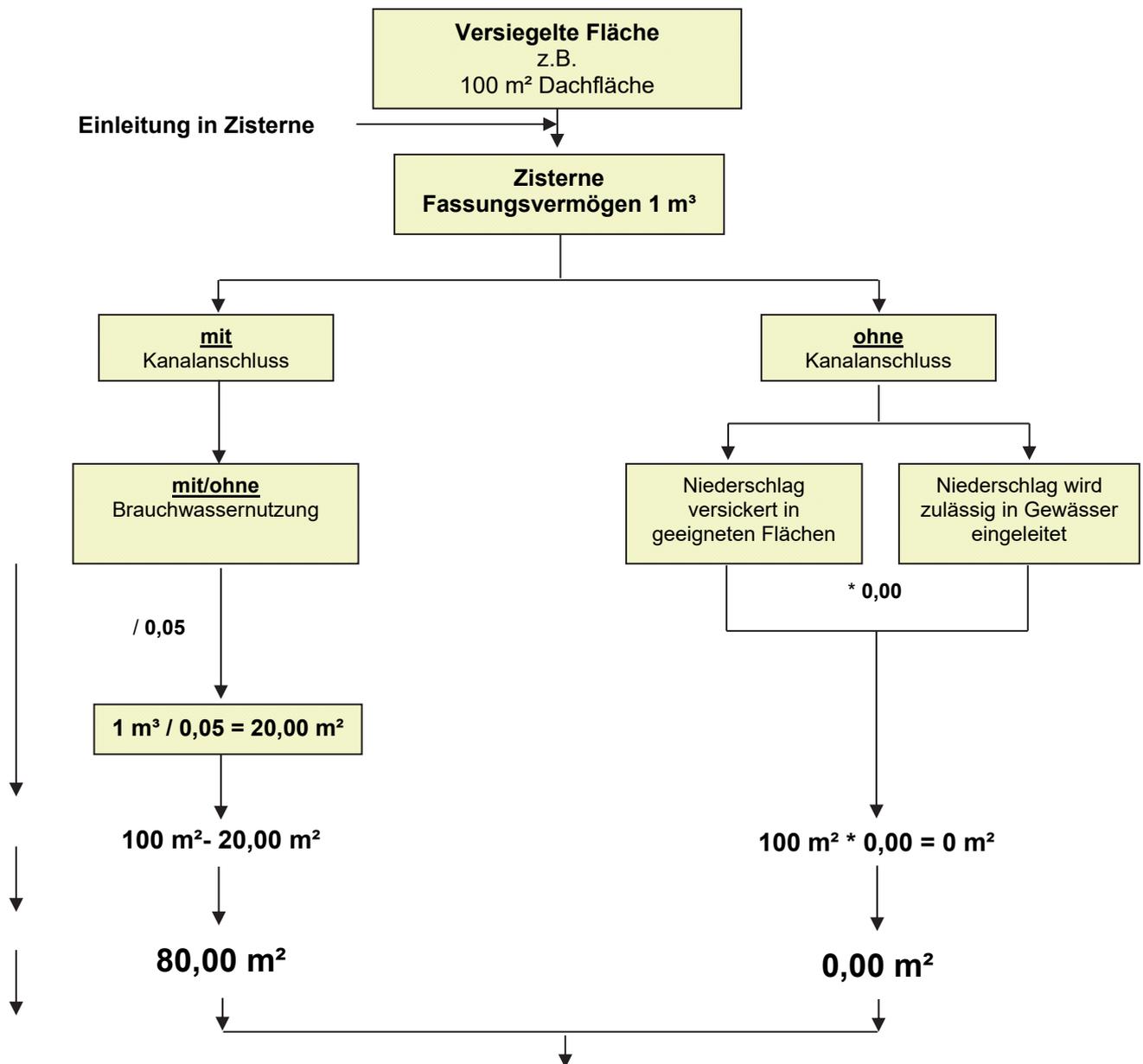


Diese Menge an Regenwasser muss eine Zisterne pro Quadratmeter und Monat zurückhalten, damit kein Wasser in den Kanal abfließt

## Beispiel für Zisternen

Geht man z. B. von einer Dachfläche von 100 m<sup>2</sup> und einer damit verbundenen Zisterne mit Kanalanschluss mit einem Volumen von 1.000 l (1 m<sup>3</sup>) aus, gilt für die Zisterne mit/ohne Brauchwassernutzung der Berechnungswert 0,05 (je 1,00 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen werden 20 m<sup>2</sup> angerechnet). Das Gesamtvolumen der Zisterne (in m<sup>3</sup>) ist nun mit dem jeweiligen Berechnungswert zu dividieren. Die sich hieraus ergebende Summe in m<sup>2</sup> vermindert den Wert der Dachfläche entsprechend. Der verbleibende Wert bildet die bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigende gebührenrelevante Fläche.

Bei Zisternen ohne Kanalanschluss, bei denen das Regenwasser über den Überlauf versickert oder eventuell in Gewässer eingeleitet wird, ist die angeschlossene Dachfläche nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranzuziehen.



**Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr**

## Flächenauswertung über digitale Orthofotos

Im März 2021 wurden im Rahmen einer Befliegung der Stadt Gerolzhofen die für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Flächen wie Dächer, Hof- und Terrassenflächen sowie andere versiegelte private und öffentliche Flächen erfasst. Durch die Zusammenführung der versiegelten Flächen mit den amtlichen Katasterunterlagen wird die Flächenversiegelung für jedes Grundstück ermittelt. Die aus den Luftbildern hergestellten digitalen Orthofotos erlauben hierbei eine genaue Vermessung der sichtbaren Flächen eines jeden Grundstücks. Die Neigung von Flächen, insbesondere bei Dachflächen, spielt bei der Berechnung keine Rolle, da stets die sog. orthogonale Fläche (senkrecht von oben) gemessen wird.



Abb.: Reihenhäuser

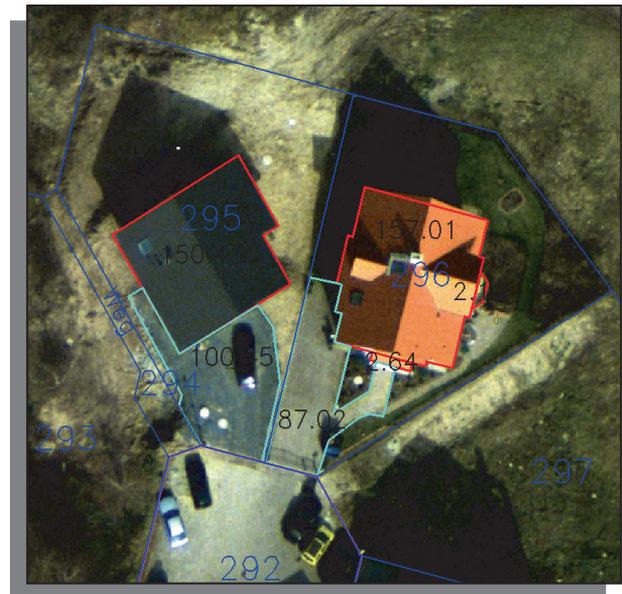
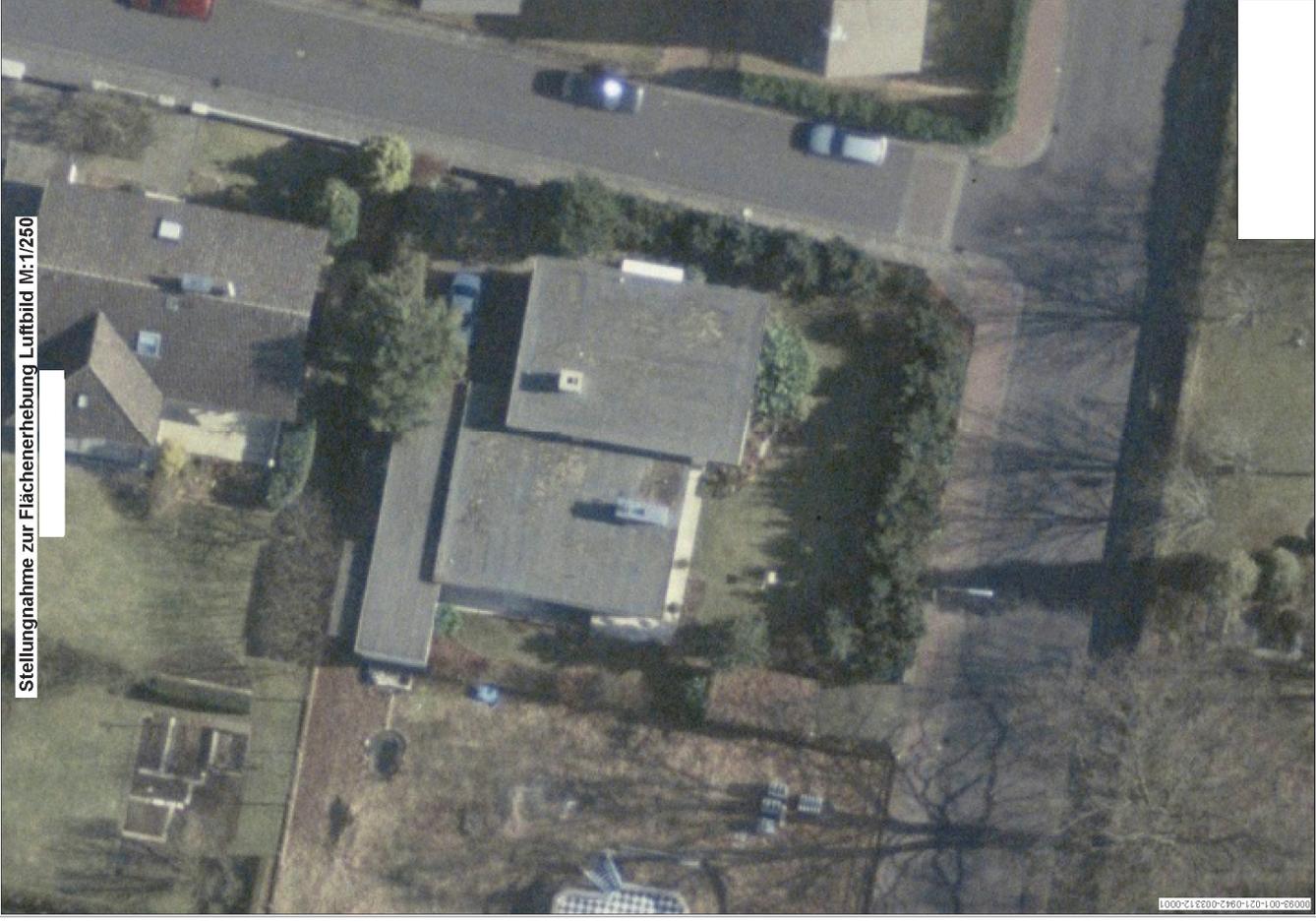


Abb.: Neubaugebiet

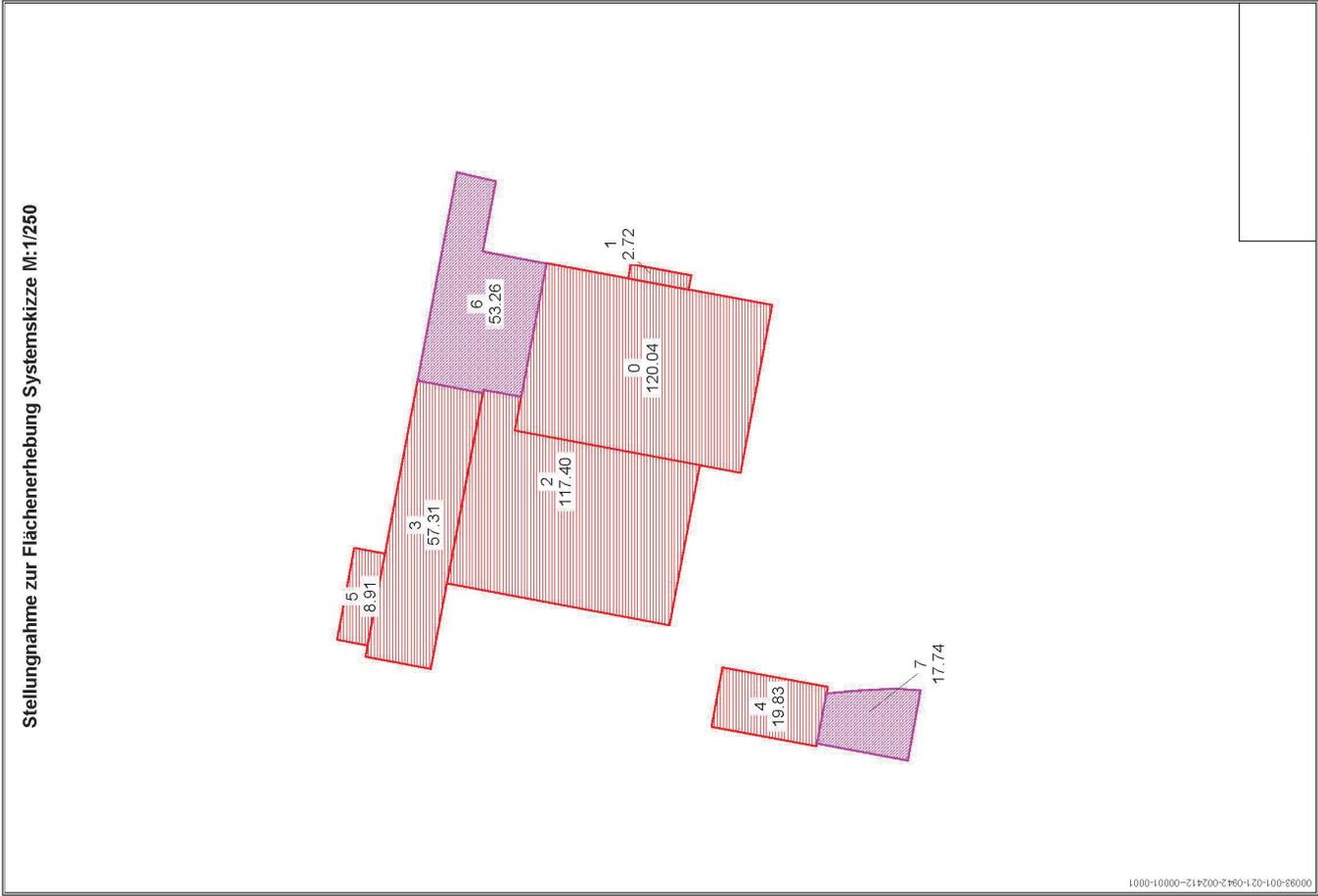
Nach Abschluss der Luftbildauswertung und Flächenermittlung erhalten alle Grundstückseigentümer die Ergebnisse für jedes ihrer Flurstücke mitgeteilt.

Folgende Unterlagen werden zugestellt:

<b>Anschreiben der Stadt</b>
<b>Stellungnahme der Flächenerhebung</b>
<b>Systemskizze</b>
<b>Luftbild</b>
<b>Erklärungen zu den Unterlagen</b>



Luftbild vom Grundstück



Farbige Systemskizze der versiegelten Flächen



# Hilfestellung zum Erhebungsbogen

Die Unterlagen, die Sie zugeschickt bekommen haben, bestehen aus:

1. dem **Anschreiben** mit Terminen der Bürgersprechstunden
2. der Stellungnahme zur Flächenerhebung (**Erhebungsbogen, mind. 2 Seiten**)
3. der Skizze zur Flächenerhebung (**Systemskizze**)
4. dem Luftbild zur Flächenerhebung (**Orthophoto**)
5. Informationsbroschüre **mit Hilfestellung** zu den Bögen (16 Seiten)
6. ein **kostenfreier** Rückumschlag

Sie bekommen für jede Parzelle, in der Sie als Eigentümer oder Zustellungsbevollmächtigter eingetragen sind, eine Stellungnahme, eine Systemskizze und ein Luftbild.

## Ihre Aufgaben

### 1. Prüfung der Unterlagen

- Frage 1 Sind die Stammdaten (Angaben zum Eigentümer, Flurstück etc.) der zugewandenen Unterlagen korrekt?
- Frage 2 Sind die auf der Systemskizze dargestellten Flächen vollständig erfasst und am Kanal direkt (z.B. Regenfallrohr, Bodeneinlauf, Entwässerungsrinne) oder indirekt (z.B. von Hofflächen abfließendes Niederschlagswasser, welches über die Straßentwässerung in die Abwasseranlage gelangt) angeschlossen?
- Frage 3 Ist die Flächengröße und die Befestigungsart richtig?
- Frage 4 Sie besitzen keine Einrichtungen zur Regenwassernutzung wie Zisternen bzw. Regentonnen mit Überlauf in den Kanal?

Falls Sie alle Fragen mit „JA“ beantworten ist keine weitere Bearbeitung notwendig.

Falls Sie mindestens eine Frage mit „NEIN“ beantworten, sind Korrekturen erforderlich. Der weitere Ablauf wird nachfolgend beschrieben. Sie können die Korrekturen selbst oder durch die Mitarbeiter in der Bürgersprechstunde durchführen lassen. In jedem Fall ist der Termin bis zur spätesten Rückgabe zu beachten.

### 2. Korrekturen

Zur Frage 1 Zur Änderung von Stammdaten setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung in Verbindung oder besuchen Sie die Bürgersprechstunde und bringen Sie alle erhaltenen Unterlagen mit.

Zur Frage 2 **(siehe Beispiel A)**

Für die Erhebung sind nur die Flächen bzw. Teilflächen maßgebend, die direkt oder indirekt in den Kanal entwässern. Für Ihre Änderungen benutzen Sie zuerst die Seite 2 der Stellungnahme mit den Detailangaben zu den Einzelflächen. Im linken Abschnitt finden Sie die Angaben der Ersterfassung. Der rechte Bereich ist für Ihre Angaben reserviert. Die Flächennummer (1.Spalte) gilt hierbei für den linken und rechten Bereich. Einzelflächen, die am Kanal angeschlossen sind, werden mit den Angaben zur Größe bzw. Flächenart nach rechts übertragen (in der gleichen Zeile). Flächen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind, werden mit der Flächengröße „0,00“ angegeben. Ergänzend sind die „Angaben zur Versickerung“ für die jeweilige Einzelfläche auszufüllen. Bei Einzelflächen, die nicht zu 100 % am Kanal angeschlossen sind, ist die Flächengröße mit Kanalanschluss anzugeben und ergänzend die Flächengröße, die nicht am Kanal angeschlossen ist, in den „Angaben zur Versickerung“ aufzuführen. Vermerken Sie bitte auf der Systemskizze durch Pfeile wohin die Flächen entwässern, falls kein Kanalanschluss vorhanden ist. Die Berechnungsergebnisse in den einzelnen Zeilen werden addiert und in die Felder „Ihre Summe C“ auf Seite 2 und 1 übertragen.

Zur Frage 3 **(siehe Beispiel B)**

Für die Erhebung sind nur die Flächen bzw. Teilflächen maßgebend, die direkt oder indirekt in den Kanal entwässern. Für Ihre Änderungen benutzen Sie zuerst die Seite 2 der Stellungnahme mit den Detailangaben zu den Einzelflächen. Im linken Abschnitt befinden sich die Angaben der Ersterfassung. Der rechte Bereich ist für Ihre Angaben reserviert. Die Flächennummer (1.Spalte) gilt hierbei für den linken und rechten Bereich. Einzelflächen mit korrekter Flächengröße und korrekter Flächenart werden nach rechts übertragen (in der gleichen Zeile). Flächen mit falscher Größe oder Flächenart werden mit den richtigen Werten eingetragen. Die Berechnungsergebnisse in den einzelnen Zeilen werden addiert und in die Felder „Ihre Summe C“ auf Seite 2 und 1 übertragen.

Zur Frage 4 **(siehe Beispiel C)**

Tragen Sie bitte hierzu die einzelnen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen bzw. Versickerungseinrichtungen) mit Überlauf in den Kanal in den Abschnitt D auf der Seite 1 der Stellungnahme ein. Das Volumen ist hierzu in Kubikmetern anzugeben (z.B. 1000 Liter = 1,0 Kubikmeter). Je Standort (Eingabe z.B. Z1, Z2...Z5) können mehrere Anlagen mit gleichem Volumen zusammengefasst werden. Die Einzelfläche bzw. -flächen, welche Regenwasser in die Anlage einleiten, sind mit der Nummer in der Systemskizze anzugeben. Die Berechnungsergebnisse in den einzelnen Zeilen werden addiert und in die Felder „Ihre Summe D“ auf Seite 1 eingetragen. Regentonnen oder mobile Container werden nicht berücksichtigt.

Selbstverständlich sind auch Kombinationen aus den genannten Fällen möglich. Die Korrekturen können von Ihnen selbst durchgeführt werden oder Sie nehmen das Serviceangebot der Bürgersprechstunden wahr. Dann werden alle Korrekturen gemäß Ihren Angaben für Sie durchgeführt und Sie erhalten ein Duplikat der geänderten Stellungnahme.

**3. Rückgabe der Unterlagen**

Änderungen sind mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen und die Stellungnahme und markierte Systemskizze zurückzugeben. Die Rückgabe kann über den Postweg (kostenfreier Rückumschlag), durch Abgabe im Rathaus bzw. in der Bürgersprechstunde erfolgen.

**Falls keine Korrekturen notwendig waren, brauchen Sie nichts zu tun.  
Eine Rückgabe ist in diesem Fall nicht erforderlich.**

Die Flächenangaben dieser Erfassung werden für die zukünftige Gebührenberechnung verwendet.

**Bürgersprechstunden**

**Als Unterstützung für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Flächenerhebung hat die Verwaltung Bürgersprechstunden und eine Telefon-Hotline eingerichtet.**

**Die Telefonnummer und die Termine finden Sie im Anschreiben zu diesen Unterlagen.**

**Termin**

Um die organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorbereitungen zu treffen, ist es notwendig, dass Sie Ihre Stellungnahme (**Formular und markierte Systemskizze**) **spätestens zum im Anschreiben genannten Termin** an die Verwaltung zurückgeben. Sie können entweder den Postweg benutzen oder Sie geben die Unterlagen direkt im Rathaus ab.

Falls Ihre Stellungnahme nicht innerhalb dieser Frist bei der Verwaltung eingeht, wird davon ausgegangen, dass Sie die vorstehenden Angaben anerkennen und keine Korrekturen notwendig sind. In diesem Fall werden auf Grundlage der durchgeführten Auswertung die ermittelten Flächen für die Neuberechnung der gesplitteten Abwassergebühr herangezogen.

**Hinweis**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Die Verwaltung behält sich vor, einzelne Angaben vor Ort zu überprüfen. Dies kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Luftbilder wurden im März 2021 erstellt. **Bauliche Änderungen**, die nach diesem Termin durchgeführt wurden, sind bei unserer Auswertung deshalb nicht enthalten und **müssen von Ihnen gemeldet werden**. Sollten Sie in Zukunft eine Veränderung der Versiegelung auf Ihrem Flurstück gegenüber Ihrer jetzigen Stellungnahme vornehmen, so ist dies der Verwaltung anzuzeigen.

# BEISPIELE A bis C

## Die Ausgangssituation für alle Beispiele

In **Abb. 1** (Systemskizze) werden die ermittelten Teilflächen mit Nummern und der Flächengröße dargestellt. Die Flächen sind in [m<sup>2</sup>] angegeben.

In Ihren Unterlagen sind die Flächen zur besseren Unterscheidung farbig angelegt.

Hierbei werden folgende **Flächenarten** unterschieden:

- D1 = Faktor 1,0 (rot) (geneigte Dachflächen, Flachdächer)
- D2 = Faktor 0,5 (violett) (Gründach mit Humusaufbau < 10cm)
- D3 = Faktor 0,3 (orange) (Gründach mit Humusaufbau > 10cm)
- B1 = Faktor 1,0 (magenta) (Beton, Schwarzdecke, Pflaster ohne Fugen)
- B2 = Faktor 0,6 (blau) (Fester Kiesbelag)
- B3 = Faktor 0,5 (türkis) (Pflaster mit offenen Fugen)
- B4 = Faktor 0,3 (gelb) (Kies, Schotterrasen)
- B5 = Faktor 0,25 (braun) (Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine)
- B6 = Faktor 0,15 (grün) (Rasengittersteine)

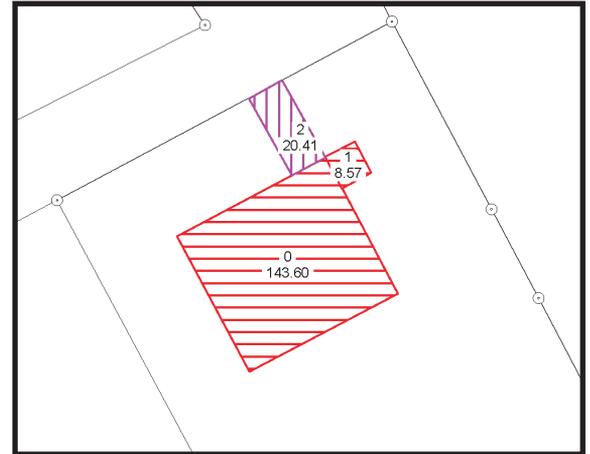


Abb. 1

0, 1, 2 sind die laufenden Nummern, die Sie ebenfalls unter **Abb. 2** (Stellungnahme, Seite 2) wiederfinden sowie Detailangaben zu den Teilflächen.

- 0 Dachfläche
- 1 Dachfläche
- 2 Asphaltfläche

**reale Fläche** = die ermittelte Fläche

**Faktor** = der Multiplikationsfaktor je Flächenart

**veranlagte Fläche** = **reale Fläche** multipliziert mit dem jeweiligen **Faktor** und dem **Anteil** (Eigentumsanteil)

Unter „**Summe C**“ wird die veranlagte Fläche der Teilflächen aufsummiert.

Die **Abb. 3** (Stellungnahme, Seite 1) zeigt die übertragenen Werte der „**Summe C**“.

Die Ergebnisse der Erstveranlagung werden unter (**E:**) dargestellt.

Die grau hinterlegten Bereiche sind für Ihre Angaben und Korrekturen vorgesehen und sind, wie in den nachfolgenden Beispielen gezeigt, zu füllen.

Detail-Angaben zu bebauten Teilflächen						Ihre Veränderungen zu den bebauten Teilflächen					
Nr	Flächen -Art	reale Fläche	Faktor	Anteil	veranlagte Fläche	Flächen - Art	reale Fläche	Faktor	veranlagte Fläche	Anteil an Teilfläche	resultierende Fläche
0	D1	143.60	1.0	1/1	143.60						
1	D1	8.57	1.0	1/1	8.57						
2	B1	20.41	1.0	1/1	20.41						
					<b>Summe C:</b>						<b>Ihre Summe C:</b>
					172.58						

Abb. 2

C: Angaben zu bebauten Teilflächen		Ihre Angaben zu den bebauten Flächen	
Die Details zu den einzelnen Flächen entnehmen Sie bitte der Seite 2	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>172.58</b>	Die Veränderungen zu den einzelnen Flächen bitte auf Seite 2 eintragen	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <input type="text"/>
<b>Summe C</b> = Übertrag von Seite 2		<b>Ihre Summe C</b> = Übertrag von Seite 2	
<b>E: Zusammenfassung / Resultate</b>			
Ersterhebung:	<b>172.58</b>	-	<input type="text"/> = <b>172.58</b> m <sup>2</sup>
Ihre Angaben:	<input type="text"/>	-	<input type="text"/> = <input type="text"/> m <sup>2</sup>

Abb. 3

### Beispiel A – Flächenermittlung ist richtig, Teilflächen mit Versickerung

Folgende Korrekturen sind beispielhaft notwendig:

- Die Dachfläche 0 ist an den Kanal angeschlossen.
- Die Dachfläche 1 ist nicht an Kanal angeschlossen und entwässert in den Garten.
- Die Asphaltfläche 2 ist nicht an Kanal angeschlossen und entwässert in den Garten.

Die Angaben zur Teilflächen 0 werden in den grauen Bereich in der gleichen Zeile übertragen.

Die Teilflächen 1 und 2 werden mit der Flächengröße „0,00“ in den grauen Bereich eingetragen.

Unter der Rubrik „**Angaben zur Versickerung**“ werden die beiden Teilflächen 1 und 2 eingetragen und beschrieben.

Nun erfolgt die Neuberechnung „**Ihre Summe C**“ sowie der Übertrag auf die Seite 1 der Stellungnahme unter **C:** und **E:**.

In unserem Beispiel ist nur die Teilfläche 0 an den Kanal angeschlossen. Damit reduziert sich die „veranlagte Fläche“ von 172,58 m<sup>2</sup> auf 143,60 m<sup>2</sup>.

Detail-Angaben zu bebauten Teilflächen						Ihre Veränderungen zu den bebauten Teilflächen					
Nr	Flächen -Art	reale Fläche	Faktor	Anteil	veranlagte Fläche	Flächen - Art	reale Fläche	Faktor	veranlagte Fläche	Anteil an Teilfläche	resultierende Fläche
0	D1	143.60	1.0	1/1	143.60	D1	143.60	1.0	143.60	1/1	143.60
1	D1	8.57	1.0	1/1	8.57	D1	0.00	1.0	0.00	1/1	0.00
2	B1	20.41	1.0	1/1	20.41	B1	0.00	1.0	0.00	1/1	0.00
					<b>Summe C:</b>						<b>Ihre Summe C:</b>
					172.58						143.60
<b>(Alle Flächen sind in [m<sup>2</sup>] anzugeben!) - Flächen, die nicht in den Kanal entwässern, sind auf 0 zu setzen und in nachfolgender Tabelle mit Angabe der Versickerungsart und der versickerten Fläche einzutragen!</b>											
Angaben zur Versickerung				Bemerkungen zur Versickerung							
Nr.	Art	versickerte Fläche									
1	3	8.57		in Garten							
2	3	20.41		in Garten							

C: Angaben zu bebauten Teilflächen		Ihre Angaben zu den bebauten Flächen	
Die Details zu den einzelnen Flächen entnehmen Sie bitte der Seite 2	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>172.58</b>	Die Veränderungen zu den einzelnen Flächen bitte auf Seite 2 eintragen	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>143.60</b>
<b>Summe C</b> = Übertrag von Seite 2		<b>Ihre Summe C</b> = Übertrag von Seite 2	
<b>E: Zusammenfassung / Resultate</b>			
Ersterhebung:	<b>172.58</b>	-	<input type="text"/> = <b>172.58</b> m <sup>2</sup>
Ihre Angaben:	<b>143.60</b>	-	<input type="text"/> = <input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Beispiel B – Flächenermittlung ist teilweise falsch (Flächengröße/-art)**

Folgende Korrekturen sind beispielhaft notwendig:

- Die Flächengröße der Dachfläche **0** ist auf **138 m<sup>2</sup>** zu korrigieren.
- Die Dachfläche **1** ist korrekt.
- Die Asphaltfläche **2** besteht aus Ökopflaster und muss daher der Flächenart **B5** zugeordnet werden.

Die Angaben zur Teilfläche **1** werden in den grauen Bereich in der gleichen Zeile übertragen.

Die Teilfläche **0** wird mit einer Flächengröße von **138 m<sup>2</sup>** eingetragen.

Die Teilfläche **2** wird mit der Flächenart **B5** und dem Faktor **0,25** in den grauen Bereich eingetragen.

Nun erfolgt die Neuberechnung „Ihre Summe C“ sowie der Übertrag auf die Seite 1 der Stellungnahme unter **C:** und **E:**.

Detail-Angaben zu bebauten Teilflächen						Ihre Veränderungen zu den bebauten Teilflächen					
Nr	Flächen-Art	reale Fläche	Faktor	Anteil	veranlagte Fläche	Flächen-Art	reale Fläche	Faktor	veranlagte Fläche	Anteil an Teilfläche	resultierende Fläche
0	D1	143.60	1.0	1/1	143.60	D1	138.00	1.0	138.00	1/1	138.00
1	D1	8.57	1.0	1/1	8.57	D1	8.57	1.0	8.57	1/1	8.57
2	B1	20.41	1.0	1/1	20.41	B5	20.41	0.25	5.10	1/1	5.10
					Summe C:						Ihre Summe C:
					172.58						151.67

C: Angaben zu bebauten Teilflächen		Ihre Angaben zu den bebauten Flächen	
Die Details zu den einzelnen Flächen entnehmen Sie bitte der Seite 2	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>172.58</b>	Die Veränderungen zu den einzelnen Flächen bitte auf Seite 2 eintragen	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>151.67</b>
Summe C = Übertrag von Seite 2		Ihre Summe C = Übertrag von Seite 2	

E: Zusammenfassung / Resultate			
Ersterhebung:	Summe C <b>172.58</b>	-	Summe D <b>172.58</b> m <sup>2</sup>
Ihre Angaben:	Ihre Summe C <b>151.67</b>	=	Ihre Summe D <b>151.67</b> m <sup>2</sup>

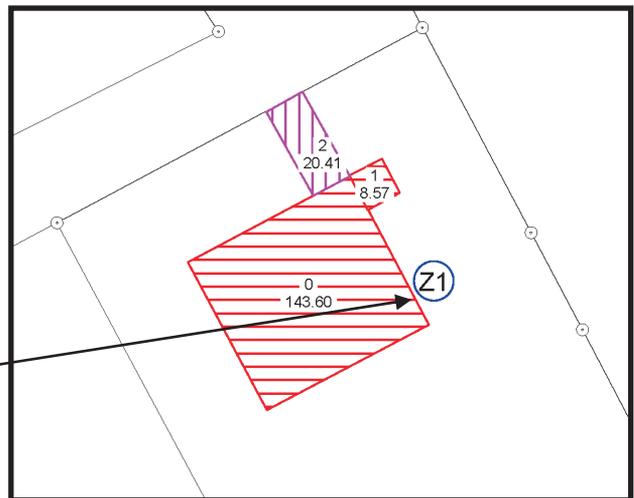
**Beispiel C – Berücksichtigung von Zisternen und Versickerungseinrichtungen**

Folgende Korrekturen sind beispielhaft notwendig:

- Die Teilflächen **0, 1, 2** sind korrekt.
- 1 Zisterne mit 1.000 Litern ist auf dem Grundstück vorhanden und wird durch Regenfallrohre (Klappe) der Dachfläche 0 gespeist.

Die Angaben zu den Teilflächen **0, 1, 2** werden in den grauen Bereich in den jeweiligen Zeilen übertragen, da keine Änderungen notwendig sind. Die „Summe C“ wird in „Ihre Summe C“ und auf die Seite 1 der Stellungnahme unter **C:** und **E:** eingetragen. In den jeweiligen Feldern stehen nun 172,58 m<sup>2</sup>.

In der Systemskizze wird der Standort der Zisterne gekennzeichnet.



Die Eintragungen in **D:** werden nun wie folgt vorgenommen:

In der 1. Zeile tragen Sie **Z1** und 1 Zisterne mit einem Einzelvolumen von 1.000 Litern = 1,0 m<sup>3</sup> ein. Das Gesamtvolumen ist in diesem Fall ebenfalls 1,0 m<sup>3</sup>.

Es sind nur ortsfeste Anlagen zu berücksichtigen, keine Regentonnen oder mobile Container.

Die Zisterne wird in diesem Fall nicht für die Brauchwassernutzung (Toilette, Waschmaschine) verwendet, daher erfolgt die Angabe des Typs mit **ZO** und des Divisors mit **0,05**. Wird nun das Gesamtvolumen von 1,0 m<sup>3</sup> durch 0,05 geteilt erhält man die Abzugsfläche von 20,00 m<sup>2</sup>.

Bitte geben Sie auch die Fläche an, von der das Regenwasser in die Zisterne/Versickerungsanlage gelangt. In vorliegendem Fall ist der Eintrag **0** für die Dachfläche **0** richtig.

Die Abzugsfläche wird in „Ihre Summe D“ unter **D:** und **E:** eingetragen.

Unter **E:** werden die Werte „Ihre Summe C“ und „Ihre Summe D“ voneinander abgezogen, sodass sich in unserem Beispiel die veranlagte Fläche mit 172,58 m<sup>2</sup> – 20,00 m<sup>2</sup> = 152,58 m<sup>2</sup> errechnet.

C: Angaben zu bebauten Teilflächen		Ihre Angaben zu den bebauten Flächen	
Die Details zu den einzelnen Flächen entnehmen Sie bitte der Seite 2	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>172.58</b>	Die Veränderungen zu den einzelnen Flächen bitte auf Seite 2 eintragen	veranlagte Fläche in m <sup>2</sup> <b>172.58</b>
Summe C = Übertrag von Seite 2 bzw. ff.		Ihre Summe C = Übertrag von Seite 2 bzw. ff.	

D: Zisternen o. Ä. (mit Überlauf in den Kanal):							
Nr	Anzahl	Einzelvolumen in m <sup>3</sup>	Gesamtvolumen in m <sup>3</sup>	Typ	Divisor	Abzugsfläche in m <sup>2</sup>	angeschlossene Flächen (Nr. lt. Systemskizze)
Z1	1	1	1,00	ZO	0,05	20,00	0
							Ihre Summe D
							20,00
Bitte tragen Sie die errechnete Summe D unter Abschnitt E ein							

E: Zusammenfassung / Resultate			
Ersterhebung:	Summe C <b>172.58</b>	-	Summe D <b>20,00</b>
Ihre Angaben:	Ihre Summe C <b>172.58</b>	=	Ihre Summe D <b>152.58</b> m <sup>2</sup>

## Hinweis

---

Die Luftbilder können keine Angaben liefern, inwieweit Flächen abflusswirksam sind, das heißt Regenwasser direkt oder indirekt in den Kanal abfließt. Ferner ist den Luftbildern nicht zu entnehmen, ob Zisternen oder Versickerungseinrichtungen für die Regenwassernutzung vorhanden sind oder nach der Befliegung im März 2021 eventuell bauliche Veränderungen auf dem Grundstück vorgenommen worden sind. Daher ist die Stadt Gerolzhofen auf die Mitwirkung der Eigentümer angewiesen.

Innerhalb von vier Wochen sind die korrigierten Unterlagen zurückzugeben. Während dieser Zeit werden durch das Planungsbüro rohrtec consult GmbH Bürgersprechstunden abgehalten, die als Anlaufstelle zur Beratung, Korrektur und individuellen Betreuung dienen. Die Termine und Orte werden im Anschreiben und in der Presse mitgeteilt.

Zusätzlich steht Ihnen eine kostenlose Telefon-Hotline (Anrufe aus dem deutschen Festnetz) für allgemeine Fragen zum Verfahren bzw. zum Ausfüllen der Stellungnahmen zur Verfügung. Änderungen können telefonisch nicht vorgenommen werden.

### Telefon-Hotline 0800-7647832

Eine Rücksendung ist nicht erforderlich, wenn die Flächenermittlungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen, d.h. alle Fälle ohne Rückäußerung werden wir entsprechend der Ihnen vorgelegten Daten behandeln.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage  
der Stadt Gerolzhofen.

[www.gerolzhofen.de](http://www.gerolzhofen.de)

Stadt Gerolzhofen  
Brunnengasse 5  
97447 Gerolzhofen  
Tel.: 09382/607-0  
email: [stadt@gerolzhofen.de](mailto:stadt@gerolzhofen.de)